



GEMEINDE OLTINGEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 8. Juni 2021, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Die Gemeinde setzt die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Kantons Basel-Landschaft zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie um.

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020
2. Genehmigung der Rechnung 2020
3. Genehmigung der Gemeindeordnung
4. Kreditantrag: Voruntersuchung inkl. Sanierungsprojekt Kugelfanganlage CHF 11'000.--
5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020
2. Genehmigung der Rechnung 2020
3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

*Freundlich lädt ein: **Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen***

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohner- und der Bürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020
- Rechnungen 2020 der Einwohner- und der Bürgergemeinde

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. August 2020

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. August 2020 wird einstimmig genehmigt.

2. Voranschlag 2021 der Einwohnergemeinde mit allen enthaltenen Gebühren und Steuern

://: Der Voranschlag 2021 und aller im Voranschlag bzw. in den entsprechenden Gebührenverordnungen enthaltenen Steueransätze und Gebühren werden genehmigt.

3. Finanzplan 2021 – 2025 zur Kenntnisnahme

4. Abrechnung Schulhaus-Umbau

://: Die Abrechnung Schulhaus-Umbau wird einstimmig genehmigt.

5. Nachtragskredit Schulhaus-Umbau CHF 50'233.05

://: Der Nachtragskredit von CHF 50'233.05 wird einstimmig genehmigt.

6. Jungbürgeraufnahme

Die Jungbürgerinnen mit dem Jahrgang 2002 werden willkommen geheissen.

9. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2020 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 2'413'314.95 und einem Ertrag von CHF 2'437'252.62 einen Ertragsüberschuss von CHF 23'937.67 auf.

In diesem Ergebnis sind bereits zusätzliche Abschreibungen für den Schulhausneubau über CHF 57'000 sowie eine Einlage in die finanzpolitische Reserve über CHF 60'000 berücksichtigt.

Diese Verbesserung ist auf reduzierte Personal- (- CHF 10'900), Sachaufwände (- CHF 52'400), geringerem Transferaufwand (Beiträge an Dritte; - CHF 80'000) einerseits und andererseits auf zusätzliche Steuererträge (+ CHF 121'500), Entgelte (Beiträge / Rückerstattungen Dritter + CHF 77'000) zurückzuführen. Erneut fällt der Finanzausgleich rund CHF 100'000 tiefer als prognostiziert aus.

Der Personalaufwand macht rund 36% und die Sach- und Betriebsaufwände 21% des Umsatzes aus. Beim geringeren Transferaufwand (31%) waren hauptsächlich die geringeren Aufwände im Sozialhilfebereich (- CHF 92'000) verantwortlich für die Verbesserung des Ergebnisses. Zudem konnten in diesem Bereich erneut Rückerstattungen für geleistete Unterstützungen der Vorjahre von CHF 101'000 verbucht werden.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen positiv, die Spezialfinanzierungen Abfall und Wärmeverbund schlossen negativ ab (Details weiter unten).

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden CHF 1.4345 Millionen investiert. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von rund CHF 75'600 gegenüber. Die Anschlussbeiträge zu Gunsten der Abwasserbeseitigung (CHF 44'900) sind mangels Verwaltungsvermögen direkt als Einnahmenüberschuss in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung verbucht.

Bilanz

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen sind aufgrund der mehrheitlich positiven Rechnungsergebnisse ebenfalls angestiegen. Die Wasserversorgung verfügt über Eigenmittel von CHF 543'178.96, die Abwasserbeseitigung von CHF 1.5796 Millionen und die Abfallbeseitigung über rund CHF 75'800. Der Bilanzfehlbetrag des Wärmeverbunds erhöhte sich leicht auf CHF 35'435.54.

Der Bilanzüberschuss steigt durch das positive Ergebnis auf CHF 248'300.99.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zum Budget durch folgende Positionen beeinflusst (Saldi gerundet):

		Veränderung	
		Positiv	Negativ
3	Aufwand		
30	Personalaufwand	11'000	
31	Sach-/Betriebsaufwand	52'000	
33	Abschreibungen		57'000
34	Finanzaufwand		5'000
35	Einlagen in SF		53'000
36	Transferaufwand	80'000	
38	Ausserordentlicher Aufwand		60'000
4	Ertrag		
40	Fiskalertrag (Steuern)	121'000	
42	Entgelte	77'000	
43	Verschiedene Erträge	45'000	
44	Finanzertrag		6'000
45	Entnahmen aus SF		16'000
46	Transferertrag		131'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	17'000	
	TOTAL	403'000	328'000
	Saldo Verbesserung		75'000

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2020

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	276'060.56	37'569.80 238'490.76	284'020	43'000 241'020	269'136.69	44'048.90 225'087.79
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	130'592.40	10'909.85 119'682.55	116'250	24'650 91'600	142'951.85	23'780.90 119'170.95
2 Bildung Nettoaufwand	1'002'779.13	16'665.00 986'114.13	927'280	927'280	1'078'385.86	1'078'385.86
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	46'298.40	46'298.40	45'150	45'150	33'919.50	50.00 33'869.50
4 Gesundheit Nettoaufwand	147'575.90	24'382.65 123'193.25	149'050	16'650 132'400	178'398.65	40'215.50 138'183.15
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand Nettoertrag	200'332.90	140'842.70 59'490.20	306'450	96'000 210'450	201'504.35	289'832.85
6 Verkehr Nettoaufwand	146'075.20	63'312.68 82'762.52	161'630	59'800 101'830	228'783.24	60'792.68 167'990.56
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	236'652.48	221'025.85 15'626.63	207'370	180'080 27'290	496'509.40	478'541.10 17'968.30
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	135'440.95	105'747.70 29'693.25	154'170	113'260 40'910	144'406.56	112'575.66 31'830.90
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	115'444.70 1'701'351.69	1'816'796.39	30'550 1'767'280	1'797'830	50'407.89 1'724'158.51	1'774'566.40
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	2'413'314.95 23'937.67	2'437'252.62	2'381'920	2'331'270 50'650	2'796'975.78 27'428.21	2'824'403.99
T o t a l	2'437'252.62	2'437'252.62	2'381'920	2'331'270	2'824'403.99	2'824'403.99

LAUFENDE RECHNUNG

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

011 Legislative

Der Aufwand für das Wahlbüro und die RPK fällt mit CHF 4'515 im Rahmen des Budgets aus.

012 Exekutive

Die Entschädigungen an Gemeinderat und der sonstige Personalaufwand liegen mit CHF 42'685 rund 14% tiefer als veranschlagt.

022 Allgemeine Dienste

Für das Verwaltungs- und Reinigungspersonal fielen Lohnkosten von CHF 65'861 an. Die Sozialleistungen für das Personal lagen leicht tiefer.

Die Steuerverwaltung verrechnete CHF 13'880 für die Erstellung der Steuerveranlagungen und den Steuerbezug, was einen Mehraufwand von CHF 2'880 ergibt.

Die Einführung des Daten-Management-Systems (DMS) auf der Verwaltung und des Ratsinformationssystems für den Gemeinderat ergaben Mehraufwände von CHF 7'518.

Die Erträge fielen mit insgesamt CHF 4'122 aufgrund reduzierter Baubewilligungsgebühren (CHF 1'900 statt CHF 7'000) tiefer als vorgesehen aus. Für den Bezug der Kirchensteuern durch die Verwaltung fielen CHF 3'660 an.

0290/291 Mehrzweckhalle / Florianstube

Für die beiden Verwaltungsliegenschaften wurden CHF 46'725 aufgewendet. Dies sind Minderkosten von CHF 10'000, welche auf geringeren baulichen Aufwand und weniger Aufwand für Dienstleistungen Dritter zurückzuführen sind.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

1400 Allgemeines Rechtswesen (inkl. Mäart)

Da der Oltiger Mäart aufgrund der Pandemielage nicht durchgeführt werden konnte, fiel der Umsatz in diesem Bereich entsprechend tiefer aus. Ebenso fielen die Aufwände für Vermessung leicht tiefer als vorgesehen aus.

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz

Zur Gewährleistung der Liquidität der KESB wurden Zahlungen in der Höhe von CHF 46'126 eingefordert. Dieser Betrag ist rund CHF 30'000 höher als vorgesehen. Zudem waren rund CHF 8'850 für separate Mandatskosten fällig.

1500 Feuerwehr

Der Beitrag an die Verbundfeuerwehr fällt mit CHF 33'717 deutlich vom Budget (CHF 45'000) ab und ist auf tiefere Soldkosten, Entschädigungen sowie Gerätebeschaffungen zurückzuführen. Die Erträge aus der Ersatzabgabe lagen mit CHF 8'746 rund CHF 400 höher als im Vorjahr.

1620/1621 Bevölkerungsschutz/RFS

Die Kosten für den Bevölkerungsschutz lagen mit CHF 6'910 im Budgetrahmen. Im Bereich des RFS sind die zusätzlichen Aufwände der Gemeinde für die Pandemiebewältigung mit knapp CHF 3'300 verbucht.

2 BILDUNG

Der Nettoaufwand für die Bildung beträgt CHF 929'490 (vor der zusätzlichen Abschreibung zum Schulhausneubau) und weicht nur gerade CHF 2'200 vom Budget ab. Während der Aufwand für den Kindergarten (Funktion 2110; CHF 116'900) CHF 2'000 tiefer als vorgesehen ausfällt, sind Mehrkosten im Primarschulbereich (Funktion 2120) von insgesamt rund CHF 31'800 angefallen. Davon fielen Zusatzkosten bei der Besoldung von rund CHF 7'500 an. Für Schulmaterial fielen Mehrkosten von CHF 3'830 an, wobei ein Teil auf pandemiebedingte Schutzmassnahmen zurückzuführen ist. Das rollbare Unterbaumodul über CHF 4'868 war im Budget nicht eingestellt.

Die Beschulung von 13 Primarschülern in Wenslingen kostete CHF 193'250. Dazu kommen Kosten über CHF 6'058 für Sonderbeschulung sowie CHF 3'234 für den Mittagstisch.

Die Kosten für den Lögopädieunterricht in Gelterkinden fielen mit CHF 15'680 rund CHF 3'000 höher aus.

Der budgetierte Betrag von CHF 65'400 für die Musikschule (Funktion 2140) wurde mit Aufwänden von CHF 55'483 deutlich unterschritten und liegt im Bereich des Vorjahres

Der ordentliche Aufwand für die Schulliegenschaften (Funktion 2170) liegt mit CHF 81'990 im Budgetrahmen. Durch die zusätzliche Abschreibung von CHF 57'000 auf dem Schulhausneubau erhöht sich der Aufwand entsprechend. Leicht höheren Personenaufwänden (+ CHF 3'000) und zusätzlichen Möblierungskosten (+ CHF 6'570) stehen tiefere Heizkosten (- CHF 12'000) gegenüber. Auf der Ertragsseite figuriert die jährliche Entnahme von CHF 16'665 aus Vorfinanzierungen für den Schulhausneubau.

Die Kosten für Schulleitung und Sekretariat (Funktion 2190) belaufen sich auf CHF 47'830 (knapp CHF 2'000 unter dem Budgetwert).

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Für die Beschaffung diverser Turngeräte wurden rund CHF 2'800 mehr aufgewendet. Die Rasenpflege des Sportplatzes kostete zusätzlich CHF 2'170.

4 GESUNDHEIT

4120 Kranken- und Pflegeheime

Die Beiträge an Bewohnerinnen und Bewohnern in Altersheimen sind im Vergleich zum Vorjahr von knapp CHF 83'000 auf CHF 57'780 zurückgegangen, was auf die reduzierte Bewohnerzahl zurückzuführen ist.

4210 Ambulante Krankenpflege

Die Kosten für die spitalexterne Betreuung durch die Spitex betragen CHF 56'404 oder CHF 113.49 pro Kopf der Bevölkerung und entspricht einer leichten Reduktion zum Budgetbetrag (CHF 116 pro Kopf der Bevölkerung)

4331 Kinder + Jugendzahnpflege

Im Berichtsjahr hat sich der Umfang der fakturierten Schulzahnarztbehandlungen nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr wieder auf das übliche Mass reduziert. Die Kosten von knapp CHF 29'000 werden durch Elternbeiträge und Beiträge des Kantons teilweise gedeckt. Der Ertrag fällt mit CHF 4'300 rund CHF 1'000 tiefer als vorgesehen aus.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

5320 Ergänzungsleistungen

Der Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen der AHV belastet die Rechnung mit CHF 79'388. Aufwände zur Tilgung von EL-Beitragslücken sind in der Berichtsperiode erneut keine angefallen.

5720 Sozialhilfe

An Sozialhilfeempfänger/innen sind CHF 77'585 ausbezahlt worden. Aufgrund von EL-Rückerstattungen aus Vorjahren von rund CHF 80'000 und weiteren Taggeldern ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 23'580.

5722 Sozialhilfe Asylbereich

Es sind keine Aufwände in diesem Bereich angefallen

5730 Asylwesen

Die Bundesbeiträge an die Kosten für die Betreuung der Asylbewerber decken den Aufwand von CHF 37'115. Es resultiert daraus gar ein Mehrertrag von CHF 1'567.

Die Entschädigungen der Sozialhilfebehörde sowie deren Sachaufwand (Funktion 5790) betragen CHF 5'010.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen / Werkhof

Mit einem Nettoaufwand von CHF 82'763 wurde das Budget um rund CHF 19'000 (-19%) unterschritten. Während die Personalkosten im Rahmen des Budgets lagen, fielen geringer Aufwände für Betriebs- und Verbrauchsmaterial (- CHF 2'600), Treibstoffe (CHF 2'000), Dienstleistungen Dritter (- CHF 3'200) sowie den Strassenunterhalt (- CHF 3'800) an. Etwas Mehraufwand (+ CHF 1'350) ist bei den Unterhaltsarbeiten für die Fahrzeuge angefallen. Pachtzinsen, Parkiergebühren und die Vergütung für Gewerbeparkkarten ergaben Mehrerträge von CHF 3'500.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'986.25 rund CHF 30'500 verbessert als vorgesehen ab.

Für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Honorare Dritter fielen rund CHF 18'000 weniger Kosten an. Die Planung der Grundwasserzone (CHF 8'000) und die Hydrologischen Untersuchungen (CHF 5'000) sollen nun im 2021 ausgeführt werden

Die Wassergebühren liegen im Vergleich zum Vorjahr tiefer, obwohl die Gebührenerträge der Gemeinden Anwil und Wenslingen höher als vorgesehen ausfielen (+ CHF 4'200).

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'008.75 rund CHF 41'000 verbessert als vorgesehen ab.

Der betriebliche Aufwand fiel leicht tiefer aus. Im Gegensatz dazu mussten mit CHF 55'800 deutlich höhere Abwassergebühren an den Kanton abgeliefert werden, was auf die erhöhte Ableitung von Schmutzwasser zurückzuführen ist. Budgetiert waren hier CHF 41'760.

Die Erträge aus Abwassergebühren lagen mit CHF 57'162 im Rahmen des Budgets. Zudem konnte analog der Vorjahre der Investitionsüberschuss von CHF 44'904 (Anschlussbeiträge neu erstellter Liegenschaften) direkt in der Erfolgsrechnung verbucht werden, da in dieser Spezialfinanzierung das gesamte Verwaltungsvermögen bereits abgeschrieben ist.

Ohne diesen zusätzlichen Ertrag hätte die Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 14'000 abgeschlossen.

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'912.25 ab. (Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'850). Durch die Abrechnung der Grüngutabfuhr über die Spezialfinanzierung fielen die Entsorgungsgebühren Dritter um CHF 8'000 höher aus. Zudem erhöhte sich der Gemeindebeitrag an den Oberbaselbieter Abfallverbund um gut CHF 3'000. Dies ist auf die erhöhte Menge der Siedlungsabfälle von 66.7 Tonnen (Vorjahr 61 Tonnen) zurückzuführen. Die Erträge aus dem Verkauf der Abfallmarken und der Grüngutgebühren ergaben CHF 8'400 Mehreinnahmen.

7300 Abfallbewirtschaftung

In dieser Funktion fallen lediglich noch die Kosten für die Kadaverentsorgung an. Diese belaufen sich auf netto CHF 465. Die Grüngutentsorgung wird neu in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Funktion 7301) abgerechnet.

7620 Hundehaltung

Trotz der erhöhten Hundengebühren (Ertrag CHF 4'750) konnte der Aufwand von CHF 6'324 nur zu 75% gedeckt werden.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8120 Strukturverbesserungen (Drainagen)

Der Unterhalt für zwei Drainageleitungen (Stückligen/Riedmatt) und die Spülarbeiten waren mit CHF 13'900 im Budgetrahmen. Leicht höher (+ CHF 1'320) war der Abschreibungsbedarf.

8200 Forstwirtschaft

Der Unterhalt der Waldstrassen durch die Bürgergemeinde fiel mit CHF 630 deutlich tiefer (- CHF 5'700) aus. Zudem ist die Waldrandpflege im Gebiet «Schafmatt» (CHF 7'500) nicht im Berichtsjahr erfolgt.

8731 Wärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Der Heizverbund weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'890.91 auf. Während der Betriebsaufwand rund 8'000 tiefer ausfiel, waren auf der Ertragsseite Einbussen durch geringere Energieverkäufe zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für Schulhaus während der Bauphase keine Energiebezüge nötig waren (s.a. Konto 2170.3120).

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 / 9101 Steuern

Der gesamte Steuerertrag fällt mit CHF 833'913 rund CHF 124'000 verbessert als vorgesehen aus. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um gut CHF 12'000. Nebst den provisorisch in Rechnung gestellten Gemeindesteuern 2020 (CHF 763'051) sind aus Vorjahren Steuererträge von knapp CHF 63'000 eingegangen. Der Anteil der Forderungsverluste und Wertberichtigungen von CHF 4'475 beträgt 0.5% des Steuerertrags.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanzausgleich 2020 schliesst mit CHF 966'869 im Vergleich zum Vorjahr zwar um CHF 29'000 verbessert ab. Die Erwartungen im Budget (CHF 1'067'500) wurden damit aber deutlich (CHF 100'000) unterschritten. Die Sonderlastenabgeltungen ergaben rund CHF 17'000 Mehrerträge. Der horizontale Finanzausgleich lag mit CHF 617'210 aber CHF 130'000 tiefer als budgetiert.

9630 Liegenschaften Finanzvermögen

Der Ertrag aus Mietzinsen fiel rund CHF 6'000 tiefer als erwartet aus. Die Erwartung bezüglich Vermietung der Wohnung im Schulhaus (5 Monate) erfüllte sich nicht. Die Wohnung war während der Bauarbeiten dauernd nicht vermietet.

9900 Finanzpolitische Reserve

Dank des positiven Rechnungsergebnisses beantragt der Gemeinderat eine Einlage über CHF 60'000.

INVESTITIONSRECHNUNG

Im vergangenen Jahr wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'358'878.64 getätigt. Die wesentlichsten Ausgaben (> CHF 10'000) betrafen:

--	Sanierung Schulhaus (inkl. Vordach)	CHF	1'359'244
--	Heizungersatz Florianstube	CHF	29'717
--	Ausbau Fernleitungen Wärmeverbund Bauerngasse	CHF	45'569

Investitionseinnahmen erfolgten durch Anschlussgebühren an die Wasserversorgung (CHF 22'452) und den Kantonsbeitrag an die Schulhaussanierung (CHF 43'200)

Im Heizverbund wurde eine Rückzahlung über CHF 10'000 fällig.

Rothenfluh, 5. April 2021

Der Rechnungsführer: Bruno Heinzelmann

Der Gemeinderat hat am 20. April 2021 die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Oltingen genehmigt.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben am 27. April, 5. und 10. Mai 2021 die

Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde

stichprobenweise geprüft.

Einen generellen Überblick über das Rechnungsjahr und die Gründe für das erfreulicherweise positive Abschneiden der Rechnung gegenüber dem Budget erhielten wir durch den Finanzchef Micha Kuster.

Antworten auf aufgetauchte Fragen erhielten wir schriftlich vom Rechnungsführer Bruno Heinzemann.

Wir beantragen der Versammlung die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Gemeinderat, und der Verwaltung danken wir für Ihre engagierte und grosse Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

Oltingen, 10. Mai 2021 / hg

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2020.

Traktandum 3: Genehmigung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung muss aufgrund der Praxisänderung betr. Sozialhilfebehörde und der neuen Kreisschule Oltingen-Wenslingen neu angepasst werden. Gleichzeitig möchte der Gemeinderat seine Finanzkompetenz für ungebundene Ausgaben erhöhen.

Sozialhilfebehörde:

Gemäss Sozial- und Jugendhilfe-Gesetz kann ein Gemeinderats-Mitglied der Sozialhilfebehörde angehören. Auf Wunsch der Sozialhilfebehörde hat der Gemeinderat eine Praxisänderung beschlossen. Demnach ist seit 1. Juli 2020 kein Gemeinderatsmitglied mehr in der Sozialhilfebehörde vertreten.

Kreisschule Oltingen-Wenslingen (ab Schuljahr 2021/2022):

Die neue Kreisschule wird durch den Kreisschulrat geführt werden, welcher mit Personen beider Gemeinden besetzt ist. Er besteht aus 6 Mitgliedern, wovon jede Gemeinde 1 Mitglied des Gemeinderates delegiert und zusätzlich werden je 2 Mitglieder aus den beiden Gemeinden durch Wahl bestimmt. Die Wahl der Schulräte wird am 29. September 2021 stattfinden.

Weiter wurden §2 und 3 mit den Behörden der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) und des OBAV (Oberbaselbieter Abfallverband) ergänzt.

Finanzkompetenz Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt folgende Erhöhungen über ihn zu beschliessenden Beiträge:

§ 6 Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des Budgets oder einer Sondervorlage beschliessen:

a) ungebundene Ausgaben:

Fr. 20'000.--für die Einzelausgabe, (bisher: Fr. 10'000.--)

Fr. 50'000.--als gesamter jährlicher Höchstbetrag (bisher Fr. 20'000.--)

Gemeindeordnung der Gemeinde Oltingen vom Juli 2021

Ingress

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Oltingen, gestützt auf § 47 Abs.1 Ziffer 1 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970, beschliesst:

A. Organisation

§ 1 Organisationstyp

Die Einwohnergemeinde Oltingen hat die ordentliche Gemeindeorganisation.

§ 2 Behördenorganisation

¹ Es bestehen folgende Behörden:

- a) Gemeinderat, bestehend aus 5 Mitgliedern;
- b) Kreisschulrat für den Kindergarten und die Primarschule sowie die Spezielle Förderung in diesen zwei Schularten, Anzahl Mitglieder gemäss Kreisschulratsvertrag;
- c) Sozialhilfebehörde, bestehend aus 5 Mitgliedern (§ 37 Abs. 2 Sozialhilfegesetz);
- d) Wahlbüro, bestehend aus 7 Mitgliedern.
- e) Delegiertenversammlung Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Gelterkinden-Sissach, bestehend aus 1 Delegierten
- f) Schulrat der gemeinsamen Musikschule des Schulkreises Gelterkinden, gemäss Vertrag über den Schulrat der gemeinsamen Musikschule des Schulkreises Gelterkinden
- g) OBAV (Oberbaselbieter Abfallverband), bestehend aus 1 Delegierten

² Es bestehen folgende ständige Kommissionen:

- a) Ortskernkommission, bestehend aus 3 Mitgliedern
- b) Marktkommission, bestehend aus 5 Mitgliedern

³ Es bestehen folgende Kontrollbehörden:

- a) Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus 3 Mitgliedern

B. Wahl der Behörden

§ 3 Wahlorgane

¹ An der Urne werden gewählt:

- a) der Gemeinderat

- b) die Gemeindepräsidentin / der Gemeindepräsident
- c) 2 Mitglieder gemäss Kreisschulvertrag für den Kreisschulrat für den Kindergarten und die Primarschule sowie die Spezielle Förderung in diesen zwei Schularten
- d) die Sozialhilfebehörde
- e) das Wahlbüro

² Durch die Gemeindeversammlung werden gewählt:

- a) die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- b) die Ortskernkommission

³ Durch den Gemeinderat werden gewählt:

- a) 1 Mitglied aus seiner Mitte gemäss Kreisschulratsvertrag für den Kindergarten und die Primarschule sowie die Spezielle Förderung in diesen zwei Schularten
- b) Nichtständige, beratende Kommissionen für besondere Aufgaben (§ 104 Abs. 1^{bis} Gemeindegesetz)
- c) die Marktkommission
- d) 1 Delegierter in die Delegiertenversammlung Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Gelterkinden-Sissach
- e) 1 Vertreter im Schulrat der gemeinsamen Musikschule des Schulkreises
- f) 1 Delegierter im OBAV (Oberbaselbieter Abfallverband)

§ 4 Verfahren bei Urnenwahl

Es werden alle Wahlen im Mehrheitswahlverfahren durchgeführt.

§ 4a Stille Wahl¹

Die Stille Wahl ist für alle Behördenmitglieder gemäss §3 Abs. 1 möglich.

C. Finanzausgaben

§ 5 Sondervorlagen

¹ Unter Vorbehalt von Abs. ² sind ungebundene Ausgaben in einer Sondervorlage ausserhalb des Budgets zu beschliessen.

² Folgende ungebundene Ausgaben dürfen innerhalb des Budgets beschlossen werden:

- a) ungebundene einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.--
- b) ungebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 15'000.-- pro Jahr.

§ 6 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des Budgets oder einer Sondervorlage beschliessen:

- a) ungebundene Ausgaben:

Fr. 20'000.--	für die Einzelausgabe,
Fr. 50'000.--	als gesamter jährlicher Höchstbetrag.
- b) Erwerb und Veräusserung von Grundstücken und Gebäuden:

Fr. 30'000.--	als gesamter jährlicher Höchstbetrag.
---------------	---------------------------------------
- c) Errichtung oder Aufhebung von Baurechten zu Gunsten oder zu Lasten der Gemeinde:

Fr. 30'000.--	als gesamter jährlicher Höchstbetrag.
---------------	---------------------------------------

D. Schlussbestimmungen

§ 7 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Oltingen vom 01.01.2000 wird aufgehoben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne vom 26. September 2021 und nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat am auf den 1. Juli 2021 in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Gemeindeordnung.

Nach Genehmigung der Gemeindeordnung, wird über diese am 26. September 2021 an der Urne abgestimmt. Anschliessend muss der Regierungsrat die Gemeindeordnung genehmigen, damit sie in Kraft treten kann.

Traktandum 4: Kreditantrag: Voruntersuchung inkl. Sanierungsprojekt der Kugelfanganlage CHF 11'000.--

Per 31. Dezember 2020 wurde der Schiessbetrieb im Oltinger Schützenhaus für immer eingestellt. Nun geht es um die Altlasten- resp. Schadstoffsanierung des Kugelfanges. Um für die Planung der Sanierung verlässliche Zahlen zu erhalten, braucht es eine Voruntersuchung bezüglich der Schadstoffbelastung. Diese Voruntersuchung inkl. Sanierungsprojekt wollte der Gemeinderat in diesen Sommer durchführen lassen und benötigt dafür einen Kredit in der Höhe von CHF 11'000.--. Sobald die Voruntersuchung abgeschlossen ist und ein Sanierungsprojekt erstellt wurde, kann der Gemeinderat die weiteren Schritte einleiten. Erste Absprachen zwischen den beteiligten Stellen haben bereits stattgefunden. Da Ueli Gass sein Land, welches im Bereich Scheibenstand möglicherweise belastet ist, verkaufen möchte, hat das Amt für Umweltschutz und Energie bezüglich des Landverkaufes interveniert. Ueli Gass darf sein Land erst verkaufen, wenn die Voruntersuchung durchgeführt wurde. Um den Landverkauf nicht unnötig zu verzögern, wurde an einem gemeinsamen Augenschein vom 20. Mai 2021 beschlossen, die Ausführung der Voruntersuchung sofort anzugehen ohne die Gemeindeversammlung abzuwarten. Der Gemeinderat hofft auf das Verständnis der Einwohnergemeinde und auf die Zustimmung zu dem Kreditantrag.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit für die Voruntersuchung zu genehmigen.

Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 12. August 2020

://: Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 12. August 2020 wird einstimmig genehmigt.

2. Voranschlag 2021 der Bürgergemeinde mit allen enthaltenen Gebühren und Steuern

://: Der Voranschlag 2021 und aller im Voranschlag bzw. in den entsprechenden Gebührenverordnungen enthaltenen Steueransätze und Gebühren werden genehmigt.

3. Einbürgerungsgesuch: Peppino Martin

://: Dem Einbürgerungsgesuch wird einstimmig zugestimmt.

4. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2020 der Bürgergemeinde

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	9'731.55		20'570.--		30'153.05	
31 Sachaufwand	116'697.30		44'910.--		64'304.60	
32 Passivzinsen	800.--		1'300.--		800.--	
33 Abschreibungen	6'200.--		26'700.--		8'765.30	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	6'170.--		6'000.--		5'835.--	
36 Eigene Beiträge	16'177.90		30'000.--		34'000.--	
38 Einlage in Sonderfinanzierungen						
39 Interne Verrechnungen						
40 Steuereinnahmen						
41 Regalien und Konzessionen		19'849.--				
42 Vermögenserträge		3'999.46		3'940.--		3'978.60
43 Entgelte		152'502.40		76'000.--		97'141.65
44 Beiträge mit Zweckbindung						
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		6'343.75				10'135.95
46 Beiträge für eigene Rechnung		4'158.--		7'000.--		6'273.55
48 Entnahme aus Sonderfinanzierungen				5'000.--		5'000.--
49 Interne Verrechnungen						
Total Aufwand und Ertrag	155'776.75	186'852.61	129'480.--	91'940.--	143'857.95	122'529.75
Aufwandüberschuss				37'540.--		21'328.20
Ertragsüberschuss	31'075.86					
Total	186'852.61	186'852.61	129'480.--	129'480.--	143'857.95	143'857.95

Bemerkungen des Kassiers Hans Lüthy:

Die Rechnung 2020 schliesst viel besser ab als der Voranschlag.

Die Angaben für den Voranschlag der Forstrechnung stammen vom Förster Markus Lüdin.

Die wesentlichen Abweichungen der Rechnung gegenüber dem Voranschlag haben folgende Gründe:

Allgemeine Bemerkung: Mit den Holzschlägen wurden schon im Dezember 2019 angefangen. Diese wurden zum wesentlichen Teil von Forstunternehmen Riebli ausgeführt.
Diese Holzschläge wurden durch das Forstrevier Ergolzquelle abgerechnet.
Daher musste die Bürgergemeinde das Brennholz und das Holz für die Schnitzel kaufen.
Andererseits wurden wir für den Personal- und Maschinenaufwand entschädigt.

Ausgaben:

810-301 Ein grösserer Teil der Löhne, als budgetiert, fiel schon im Dezember an. Durch den Einsatz des Unternehmers wurden unsere Holzer entlastet.

810-313 Nicht vorgesehener Holzankauf CHF 15'135.55

810-318 Im Voranschlag ist das Hacken der Schnitzel nicht berücksichtigt.

Die externen Kosten der Firma Riebli, betragen CHF 38'997.95.

810-331 Vom Verbrauch von Schnitzel und Mergel wurden die Erstellungskosten dem Konto 318 belastet
Die Seilwinde wurde verkauft.

810-331 Durch die Gründung des Forstverbundes auf den 1. Juli 2020 entfielen die Beiträge für das 2. Halbjahr.

Einnahmen:

810-410 Konzessionsgebühr der Swissgrid für das Durchleitungsrecht der Stromleitungen für 25 Jahre.

810-435 Vom unverkauften Brennholz aus vergangenen Jahren konnten 67 Ster an S. Pfaff verkauft werden.
Nutzholz fiel durch den grösseren Holzschlag mehr an.

810-436 Entschädigung durch Sturmschäden der BGV CHF 21'417.80

Rückerstattung von Personal- und Maschinenaufwand bei den Holzschlägen CHF 19'336.00

810-453 Vom Forstrevier erhielten wir eine Rückzahlung, CHF 6'343.75

810-481 Auf Grund des guten Rechnungsabschlusses wurde auf einen Beitrag aus dem Naturschutzfonds „Chlapfen“ verzichtet

10. April 2021

Der Kassier: Hans Lüthy

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 20. April 2021 die Rechnung 2020 der Bürgergemeinde Oltingen genehmigt.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Unterzeichneten haben am 5. Mai 2021 die

Rechnung 2020 der Bürgergemeinde

stichprobenweise geprüft. Der Rechnungsführer Hans Lüthy konnte unsere Fragen dazu beantworten.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchungen korrekt vorgenommen wurden und die entsprechenden Belege vorhanden sind.

Wir freuen uns, dass sich die finanzielle Situation der Bürgergemeinde verbessert hat und hoffen, dass sich die Einführung des Zweckverbandes weiterhin positiv auswirken wird.

Wir beantragen der Versammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Dem Kassier Hans Lüthy danken wir für seine sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Karin Rickenbacher

Oltingen, 10. Mai 2021 / hg

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.